



Eingegangen am: _____

Antragsdatum: _____

**Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
für Schülerbeförderung**

Name, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

930 _____ Regensburg, Tel.-Nr. _____
Postleitzahl

Ich beziehe/bezog/habe beantragt;

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Jobcenterleistungen / Bürgergeld | <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem AsylbLG |
| <input type="checkbox"/> Wohngeld | <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag |
| <input type="checkbox"/> Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt | |

Bitte den jeweiligen aktuellen Bescheid (alle Seiten) beifügen!

Hiermit beantrage ich für

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Angaben zum Schulbesuch

Art der Schule und Jahrgangsstufe	
Name der Schule	
Anschrift der Schule	
Entfernung der Schule vom Wohnort in km	
Die Kosten betragen (Bitte Nachweise beifügen!)	€ monatlich / jährlich
Werden Schülerbeförderungskosten von Dritten erstattet? (z. B. vom Amt für Schulen)	<input type="checkbox"/> Ja (Bitte Nachweis beifügen)
	<input type="checkbox"/> Nein (soweit vorhanden bitte Ablehnungsbescheid beifügen)
Eine aktuelle Schulbescheinigung	<input type="checkbox"/> liegt Ihnen bereits vor.
	<input type="checkbox"/> ist beigefügt.
	<input type="checkbox"/> wird umgehend nachgereicht.



Die Leistungen sind auf mein nachfolgendes Konto zu überweisen:

(Name/Anschrift des Kontoinhabers) _____

Name der Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Die Zahlung kann bei Monatstickets erst nach Einsendung des Originaltickets erfolgen, bzw. erfolgt beim 365-Tage Ticket unter dem Vorbehalt der Rückforderung bis dieses hier eingesendet wurde.

Hinweise:

Ein Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten über das Bildungs- und Teilhabepaket ist grundsätzlich nur möglich, wenn diese nicht bereits durch Zuschüsse Dritter übernommen werden! Schüler/innen, welche die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungswegs besuchen und diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können, erhalten den Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten nur, sofern sie nicht Anspruch auf Kostenübernahme aufgrund der „Kostenfreiheit des Schulwegs“ gemäß den Bestimmungen des Freistaats Bayern haben. Weiterhin darf die Entfernung zur besuchten Schule 2 km (bei Grundschülern) bzw. 3 km (bei Schülern ab der 5. Klasse) nicht unterschreiten. Zur Feststellung der Entfernung wird die vom Amt für Schulen der Stadt Regensburg verwendete Webseite Bayernatlas (www.geoportal.bayern.de/bayernatlas) zugrunde gelegt.

Der Bedarf kann nur in dem Umfang berücksichtigt werden, in dem Aufwendungen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (z. B. Schulbus, Linienbus, Bahn) entstehen. Es können nur die Kosten für das günstigste mögliche Ticket anerkannt werden. Die entsprechenden Fahrkarten, sowie eine aktuelle Schulbescheinigung müssen als Nachweise vorgelegt werden.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Von den Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
bei minderjährigen Antragsteller/innen